



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0340

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Deutliche Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise in Leverkusen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 05.04.2026

Anlage/n:

0340 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0340 - Nichtöffentliche Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Bürgerantrag mit dem Ziel, die Gebühren für Bewohnerparkausweise in Leverkusen noch deutlicher anzuheben und an die tatsächlichen Kosten sowie an die Praxis vergleichbarer Städte anzupassen.

Begründung:

Der öffentliche Straßenraum ist ein begrenztes Gut, dessen Nutzung derzeit durch Bewohnerparkausweise nur unzureichend bepreist wird. Die aktuell in Leverkusen erhobene Gebühr von 90 € pro Jahr steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten, die durch Bereitstellung, Verwaltung, Kontrolle und Instandhaltung von Parkraum entstehen.

Studien und kommunale Berechnungen zeigen, dass ein öffentlicher Stellplatz jährlich Kosten in Höhe von etwa 200 bis 300 Euro verursacht.

Die derzeitigen Einnahmen decken diese Kosten somit nicht annähernd ab und führen faktisch zu einer Subventionierung des Parkens durch die Allgemeinheit.

Gleichzeitig befindet sich die Stadt Leverkusen – wie viele Kommunen – in einer angespannten Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, bestehende Einnahmepotenziale verantwortungsvoll zu nutzen und Gebühren stärker verursachungsgerecht zu gestalten. Eine angemessene Bepreisung des Bewohnerparkens kann hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten, ohne zusätzliche Belastungen für die Allgemeinheit zu schaffen.

Zudem zeigt ein Vergleich mit privatwirtschaftlich vermieteten Stellplätzen, dass die derzeitigen Gebühren deutlich unter marktüblichen Preisen liegen. Private Parkflächen werden in Leverkusen im Durchschnitt zu etwa 60 € pro Monat vermietet, was 720 € pro Jahr entspricht – also etwa 8x mehr als der derzeitige Bewohnerparkausweis. Diese Diskrepanz verdeutlicht den Wert und die Knappheit des öffentlichen Parkraums und unterstreicht die Notwendigkeit einer Anpassung.

Ein deutlicher Anstieg der Gebühren ist daher aus mehreren Gründen geboten:

- 1.Kostengerechtigkeit: Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichem Parkraum sollten einen angemessenen Beitrag zu den tatsächlich entstehenden Kosten leisten.
- 2.Haushaltsentlastung: Höhere Gebühren können zur Stabilisierung des städtischen Haushalts beitragen und die Finanzierung kommunaler Aufgaben unterstützen.
- 3.Effiziente Flächennutzung: Höhere Preise setzen Anreize, den knappen öffentlichen Raum bewusster zu nutzen und sozial gerechtere

Alternativen (ÖPNV, Fahrrad, Carsharing) stärker in Betracht zu ziehen.

4. Verkehrspolitische Ziele: Eine Anpassung der Parkgebühren unterstützt die Reduzierung des Parkdrucks sowie eine lebenswertere Stadt.

5. Marktvergleich: Die deutlich höheren Preise auf privat vermieteten Stellplätzen zeigen, dass die derzeitige Bepreisung des öffentlichen Parkraums nicht dem tatsächlichen Wert dieser Flächen entspricht.

6. Vergleich mit anderen Städten: In vielen europäischen Städten – etwa in den Niederlanden – liegen die Gebühren für Bewohnerparken deutlich höher und tragen stärker zur Kostendeckung bei.

Forderung:

Die Stadt Leverkusen wird aufgefordert, •die Gebühren für Bewohnerparkausweise kurzfristig auf 250€ anzuheben, •eine Staffelung nach Lage (z. B. Innenstadt vs. Außenbezirke) zu prüfen, •sowie perspektivisch eine kostendeckende oder zumindest deutlich kostennähere Bepreisung umzusetzen, •die Anzahl der Bewohnerparkausweise pro Wohneinheit zu begrenzen (z. B. auf ein oder zwei Fahrzeuge), um den Parkdruck zusätzlich zu reduzieren und eine gerechtere Verteilung des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob soziale Ausgleichsmechanismen (z. B. für einkommensschwache Haushalte) sinnvoll und notwendig sind.

Schlussbemerkung:

Eine faire und verursachungsgerechte Bepreisung des öffentlichen Parkraums ist ein wichtiger Baustein moderner Stadtentwicklung. Gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen sollte Leverkusen hier eine zeitgemäße und verantwortungsvolle Regelung schaffen.

Mit freundlichen Grüßen